



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Johann Gutenberg, seine Zeit und seine Erfindung

Roderich, M.

Dresden [u.a.], 1875

III. Geschichte der Buchdruckerkunst zu Mainz durch Johann Gutenberg.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9052

Büchern beschäftigt habe, ist eine Frage. Nicht einmal die fortgesetzte Ausübung des Tafeldruckes ist wahrscheinlich; da es nicht denkbar ist, daß Gutenberg Straßburg (und noch obendrein mittellos) verlassen haben würde, wenn das Druckgeschäft daselbst förmlich in Gang gekommen und mit Erfolg mehrere Jahre hindurch fortgesetzt worden wäre.

Gutenberg lebte noch 1444 in Straßburg; Eckstein und Mentel kommen schon 1442 und 1447 in Straßburg vor, also ist nicht zu bezweifeln, daß sie aus Gutenberg's Schule hervorgegangen seien.

Als Erasmus in Straßburg war, lebte noch eine Tochter und ein Schwiegersohn des Buchdruckers Mentel, des angeblichen Schüler Gutenberg's, sowie der Buchdrucker J. Schott, Mentel's Enkel. Erasmus führte sogar Klage bei dem Straßburger Magistrat gegen diesen Enkel Mentel's, weil derselbe eine ihn beleidigende Schrift Ulrich's von Hutten gedruckt hatte. Wie kommt es denn, daß Erasmus in seinem Lobe der Stadt Straßburg nicht die Erfindung der Buchdruckerkunst daselbst (gleichviel ob durch Gutenberg oder durch Mentel), da dessen Schwiegersöhne und Enkel Bücher druckten, bekannt worden und dem Erasmus unfehlbar zu Ohren kommen mußte. Wie kommt es nun, daß Erasmus, welcher die Ehre der Stadt Straßburg erhebt, ihrer größten Ehre, angeblich die Geburtsstätte der Buchdruckerkunst zu sein, nicht gedenkt, sondern im Gegentheile bei anderen Anlässen wiederholt Mainz als den Ort der Erfindung bezeichnet?

Aus allen vorher mitgetheilten Zeugenaussagen und Thatsachen geht ziemlich deutlich hervor, daß Gutenberg während seines Aufenthaltes in Straßburg sich anfänglich mit seinen Genossen mit der Spiegelfanfertigung und deren Belegung, und in letzterer Zeit mit dem Tafeldruck durch Erfindung der Presse, statt des vorher benutzten Reibers, sich beschäftigt habe, keinesfalls aber in Straßburg mit beweglichen Buchstaben gedruckt habe.

III.

Geschichte der Buchdruckerkunst zu Mainz durch Johann Gutenberg.

Der Aufenthalt Gutenberg's zu Straßburg dauerte bis zum Jahre 1444. Was nach der Beendigung des Prozesses mit Dritzehn's Brüdern, aus der Verbindung mit Niffe und Heilmann geworden, kann wegen Mangel jeder Nachricht nicht ermittelt werden. Höchstwahrscheinlich dauerte sie die fünf Jahre durch, für welche sie geschlossen worden war, d. h. vom Sommer 1438 bis zum Sommer 1443, fort; denn gerade im folgenden Jahre 1444 finden wir Gutenberg zum letzten Male in Straßburg, woraus wir schließen können, daß er bald nach Ablauf des Gesellschaftsvertrages diese Stadt verlassen habe*).

*) In dem Helbeling-Zollbuche (Einnahmsregister des Helbeling- oder Heller-Zolles, welcher von jeder Maas Wein erhoben wurde) heißt es, jedoch ohne Angabe des Jahres: „daß diesen Zoll geben habe Ennel Gutenbergen“. Es erhellt hieraus, daß Gutenberg am Georgentage (23. April) 1444 den Zoll zum letzten Male gezahlt habe, und daß von da ab nur seine Frau noch in Straßburg anwesend war.

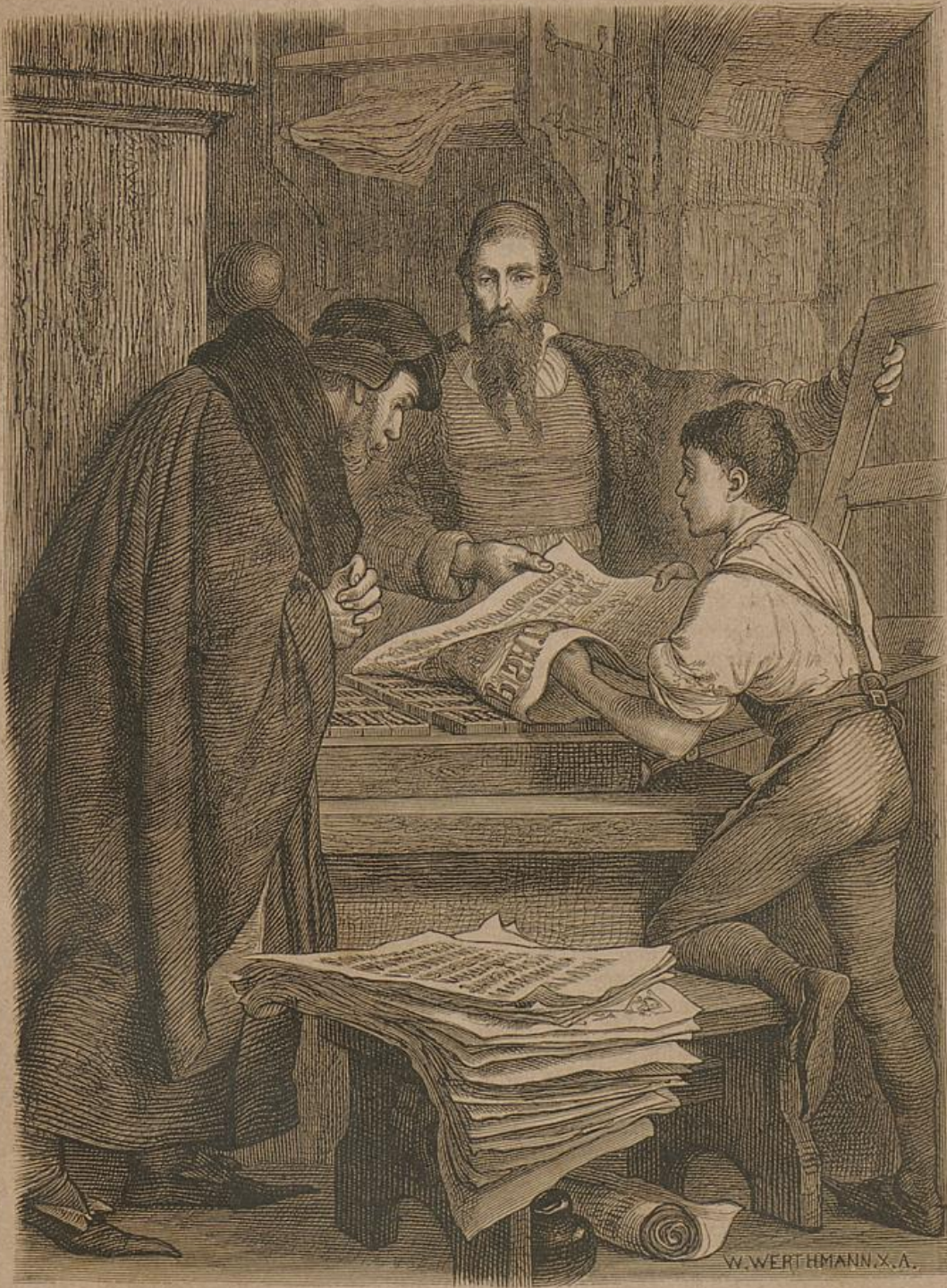
Daß seine Unternehmung daselbst nicht gelungen, geht daraus hervor, daß er mehrmals genöthigt war, Schulden zu machen. Am 2. Januar 1441 verbürgte er sich nebst einem Ritter, Luthold von Ramstein, als Mitschuldner solidarisch für eine jährliche Rente von fünf Pfund Heller, welche der Waffenträger Joh. Karle für eine Summe von 100 Pfund Heller dem Kapitel der St. Thomaskirche zu Straßburg verkauft hatte. Am 15. December verkaufte er mit einem Straßburger Bürger Namens Martin Brether demselben Stifte eine jährliche Rente von 10 Gulden aus den Einkünften der Stadt Mainz, die er von seinem Oheim Joh. Lehheimer, weltlichen Richter zu Mainz, ererbt hatte, welche Summe beide baar empfangen und gänzlich zum Nutzen und Gebrauche des Johann Gutenbergs verwendet zu haben bekantten.

Sehr wahrscheinlich kehrte Gutenberg noch im Laufe des Jahres 1444 nach Mainz zurück, wo sein Oheim, Henne Gensfleisch der Alte, bereits am 28. October 1443 von Orten zum Jungen den Hof zum Jungen zu Mainz, (dasselbe Haus, in welchem Gutenberg seine Druckerei einrichtete, welches darum fortan das Druckhaus genannt wurde) gemiethet hatte. Von da an ist von Gutenberg nichts bekannt bis zum 6. October des Jahres 1448, an welchem Tage er 150 Gulden lieh, welche Arnold Selthuß zum Ehtzeller, sein Verwandter, für ihn von Nynhard Brömser und Hench in Rodenstein aufgenommen und dafür die ihm gehörigen Renten von mehreren Häusern zu Mainz verpfändet hatte*).

Hieraus geht hervor, daß Gutenberg fortfuhr, Schulden zu machen, um seine Unternehmung und Erfindung zum Ziele zu führen, ohne daß es ihm jedoch mit diesen Mitteln gelungen wäre. Er hatte die Versuche mit der Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von Büchern, welche er in Straßburg begonnen hatte, in Mainz fortgesetzt und (nach Bergellanus) gegen das Jahr 1450 bereits eine Anzahl ausgestochener Schnitzwerke, d. h. ausgeschnittene Tafeln gemacht, als er, durch die Erschöpfung seines Vermögens in die Unmöglichkeit versetzt, sein Unternehmen zu Ende zu führen und darum schon auf dem Punkte stehend, es gänzlich aufzugeben, durch den Rath und die Vorschüsse des Johannes Fust, eines Mainzer Bürgers**), in den Stand gesetzt wurde, die angefangene Sache zu voll-

*) Die Urkunde darüber ist in Schaabs Geschichte der Buchdruckerkunst, Th. II, S. 253 zum ersten Male gedruckt erschienen.

**) Johann Fust war ein Bürger aus einer angesehenen, jedoch nicht patrizischen Familie zu Mainz. In einem alten Zinsbuche der Quintinskirche daselbst ist zu lesen, daß im Jahre 1422 Hermann Fust der Scherer von den Baumeistern der Kirche, Friedrich zum Esfelweck und Heinrich Medenbach, als Glöckner angenommen wurde. Ebendort wird ein Bruder desselben, Namens Jacob Fust, erwähnt. Im Jahre 1426 ernannte ein Jacob Fust, Vicar des Liebfrauenstifts, seinen Bruder Wilhelm, Vicar zu St. Alban, als Vollzieher seines letzten Willens. In einem Zinsbuche des Altenmünsterklosters kommt unter dem Jahre 1437 ein Jacob Fust als Altarist dieses Klosters vor. Ein Nicolas Fust wurde im Jahre 1438 durch den Erzbischof Theoderich zum weltlichen Richter zu Mainz ernannt. Als solcher kommt er in mehreren auf der Stadtbibliothek daselbst befindlichen Urkunden vor. Sein Siegel, welches Gudenus geliefert hat, zeigt die beiden Haken des Fustischen Wappens und eine geballte Faust in der oberen Abtheilung, ein Beweis, daß die Fauste von Aschaffenburg zu Frankfurt, welche die Faust im Wappen führen, von dem Geschlechte der Mainzer Fuste sind. Johann Fust, der Genosse Gutenbergs, hatte einen Bruder,



Gezeichnet von R. Leinweber.

Holzschnitt von W. Werthmann.

Fust bewundert die ersten Tafeldrucke an Gutenbergs erfundener Presse.

enden. Er beschloß mit demselben am 22. August 1450 einen Gesellschaftsvertrag*) und errichtete darüber eine Urkunde (den Zettel ihres überkommens, wie es im Gesellschaftsvertrage heißt), in welcher folgende Punkte festgesetzt wurden:

1. Fust solle an Gutenberg 800 Gulden in Gold leihen und zwar zu 6 Procent.
2. Mit diesem Gelde solle Gutenberg sein Werkzeug zurechten und machen („mit solchem gelde er sie geezüge zurechten und machen sollte“).
3. Dieses Werkzeug solle dem Fust als Unterpfand für die vorgeschossenen 800 Gulden dienen.

Jacob Fust, welcher in den Acten des Notars Helmasperger ausdrücklich erwähnt wird. Dieser war, laut einer auf der Stadtbibliothek bewahrten Urkunde im Jahre 1445 Bauverweser der Stadt Mainz. Daß er ein Goldschmied und im Jahre 1462 erster Bürgermeister der Stadt war, wird in einem gleichzeitigen Berichte über die Fehde zwischen den Erzbischöfen Diether von Isenburg und Adolph von Nassau gesagt. Sein Siegel zeigt genau das Wappen, welches auch sein Bruder führte. Als Goldschmied mochte er, vermöge seiner Kenntnisse der Bearbeitung der Metalle, diesem seinen Bruder und Gutenberg und Schöffers bei den Versuchen, die Buchstaben zu gießen, mit seinem Rathe nützlich geworden sein. Johann Fust's Tochter, Christine, wurde die Gattin Peter Schöffers; sein Sohn Johannes widmete sich dem geistlichen Stande und stieg darin zu hohen Würden empor; er wurde Dechant des Stephanstiftes und churfürstlicher Generalvicar und starb im Jahre 1501. Nach einem Vertrage vom 24. April 1477 übernahm sein Schwager, Peter Schöffers, den Verkauf von 200 Exemplaren der Dekretalen Georgs IX. zu seinem Vortheil. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts schrieb die Familie Fust ihren Namen öfters Faust. In den Mainzer Rathsprotokollen von 1511 wird Jacob Faust der alte unter den Stadträthen genannt und als schwach und alt bezeichnet. Im Jahre 1519 starb Catharina Fust, Gattin des Bildhauers Hans Backoffen am Sulzbach zu Mainz. So sagt die Inschrift auf dem großen Denkmale, welches sie auf dem Kirchhofe von St. Ignaz zu Mainz hat errichten lassen. Das daran ausgehauene Wappen ist das Fustische. Ein Jacob Faust wurde im Jahre 1524 von dem Erzbischof Albert von Brandenburg zum Wardein ernannt. Im Jahre 1542 haben Lorenz und Johann Faust, beide Goldschmiede, laut den Rathsprotokollen, den Bürgereid geschworen. Letzterer ist wohl derselbe Goldschmied Johann Fust, welcher laut einer Urkunde auf dem Stadtgerichte zu Mainz im Jahre 1570 sein Haus, zum kleinen Marschall genannt, verkaufte, und im Jahre 1537 Vormund der von Johann Schöffers hinterlassenen minderjährigen Kinder war. Unter mehreren Rathsherren, Stifthsherren, Doctoren, fürstlichen Räten und anderen Beamten aus der Familie Fust oder Faust im 16. oder 17. Jahrhundert ist vor allen Franz Philipp Faust zu nennen. Er war im Jahre 1581 Professor an der Universität zu Mainz und seit 1604 Kanzler des Churfürsten. Zu wichtigen diplomatischen Sendungen wurde er oft verwendet, so wohnte er als Stellvertreter des Churfürsten 1606 dem Fürstencongreß zu Fuld und 1610 dem Unionscongreß zu Würzburg bei. Im Jahre 1696 starb Franz Adam Faust, Kanonikus zu St. Peter in Mainz und im Jahre 1724 Georg Friedrich Faust von Aschaffenburg, mit welchem das Geschlecht auslosch.

*) Daß der 22. August 1450 der Tag des Abschlusses oder doch des Darlehns Fust's an Gutenberg war, geht aus der von Helmasperger verfaßten Schuldverschreibung hervor, nach welcher Fust für die ersten, dem Joh. Gutenberg vorgeschossenen 800 Gulden (weil er diese Summe selbst geliehen hatte) bis zum Tage der Klage und der Vollziehung der Schuldverschreibung (6. Nov. 1455) Zinsen zu 6 vom Hundert bezahlt hatte. Bis die Zinsen zu 6% von einem Capitale von 800 Gulden bis zu 250 Gulden aufstiegen, muß eine Zeit von 5 Jahren und 2½ Monat vorübergehen, woraus wieder folgt, daß jene 800 Gulden am 22. August 1450 vorgeschossen und demnach der Vertrag an diesem Tage oder nicht lange zuvor abgeschlossen war.

4. Fust solle dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten geben und auch Gefindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte zc. verlegen.
5. Würden sie alsdann forthin nicht einig, so solle Gutenberg dem Fust die 800 Gulden wiedergeben und das Werkzeug alsdann wieder hypothekensfrei sein.
6. Alles Geld, welches nicht für das Werkzeug (zu dessen Herrichtung jene 800 Gulden ausschließlich bestimmt waren), sondern unmittelbar zur Anfertigung von Büchern, also für Drucker- und Setzerlohn, Pergament, Papier, Tinte werde ausgegeben werden, solle als auf das gemeinschaftliche Unternehmen und zu dem gemeinschaftlichen Nutzen der beiden Contractanten verwendet angesehen werden.

In dieser Verbindung mit Fust druckte Gutenberg mehrere Werke mit Holztafeln und zwar, nach Joh. Friedrich Faust zuerst Alphabettafeln, welche mit kleinen Pressen abgedruckt wurden, nachdem die Zubereitung einer hinlänglich zähen Schwärze viele Versuche gekostet hatte; dann den Donat und das Wörterbuch, Catholicon genannt. Gewiß hatte Gutenberg schon eine bedeutende Anzahl solcher Schrifttafeln hergerichtet, als er mit Fust in Verbindung trat, da er bereits sein ganzes Vermögen fast gänzlich aufgewendet hatte, und Bergellanus ausdrücklich der schon vor dieser Verbindung ausgeführten Schnitzwerke (*caelata toreumata*) erwähnte. Ja man darf annehmen, daß er sich mit Fust erst verbunden habe, als er den Tafeldruck bereits mit Erfolg eine Zeit lang geübt hatte und schon mit Versuchen, das Drucken mittelst beweglicher Buchstaben zu bewerkstelligen, beschäftigt war; denn Joh. Friedrich Faust meldet, daß des Erfinders Nachbar durch den Gewinn und die Ehre, welche derselbe aus seinen Druckwerken gezogen, aufmerksam gemacht, ihm Geldvorschüsse angeboten habe, als derselbe eben darauf bedacht gewesen sei, ein Werk (ohne Zweifel die Bibel) auf Pergament zu drucken, welches großen Kostenaufwand erforderte. Wie dem indessen auch gewesen sein mag, es wurden bedeutende Anwendungen von dem Tafeldrucke gemacht, da Gutenberg auf diese Weise ein Wörterbuch (Catholicon) druckte.

Die unaufhörliche Arbeit des Schriftschneidens, welche mit dem Tafeldrucke verbunden war, da mit den in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben nichts anderes gedruckt werden konnte, bewog Gutenberg, diese Tafeln zu zerschneiden, die gesammten Buchstaben herauszunehmen, damit die Setzerei anzufangen und die beim Zerschneiden verdorbenen Buchstaben durch neue zu ersetzen. Daß mit beweglichen Holzbuchstaben von Birn- und Buchsbaumholz wirklich gedruckt worden ist, kann nicht bezweifelt werden.

Daß Gutenberg noch im Laufe des Jahres 1450 auf den Gedanken gekommen sei, seine Holztafeln zu zerschneiden und noch in demselben Jahre einen Donat (lateinische Elementargrammatik) mit beweglichen Buchstaben von Holz gedruckt habe, ist kaum zu bezweifeln, da der 27zeilige Donat, von welchem Bodmann zwei Blätter als Umschläge eines alten Rechnungsbuches aufgefunden hat, und dessen Buchstaben wegen ihrer Ungleichheit von den ausgezeichneten Bibliographen Fischer und Van Praet für aus Holz geschnittene gehalten werden, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1450 gedruckt ist. Andere mit beweglichen Buchstaben von Holz gedruckte Werke lassen sich nicht mehr mit Bestimmtheit nach-



Gezeichnet von H. Feinweber.

Holzschnitt von B. Werthmann.

Johannes Gutenberg in Sorgen und Nachsinnen um seine Erfindung.

weisen. Man kann indessen nicht zweifeln, daß Gutenberg und Fust, außer dem Donat, auch Confessionalien (Glaubensbekenntnisse) und Gebete mit dergleichen gedruckt haben. Donat und Confessionalien erwähnt Mariangelus Accursius als zuerst von allen im Jahre 1450 gedruckt.

Durch das Einschneiden eines Schrifttextes in eine Holztafel hatte man das Mittel, den Schrifttext, ohne weitere Arbeit als das Abdrucken dieser festen Form mittelst einer Farbe, in beliebige Anzahl zu vervielfältigen. Durch das Zerschneiden einer solchen Tafel in einzelne Buchstaben hatte man das Mittel gefunden, mit denselben Buchstaben, ohne weitere Arbeit, als das Zusammenstellen derselben, vielfältige Formen zu bilden, d. h. mit denselben Typen nach einander immer andere Schrifttexte in Columnen (Seiten) zusammenzusetzen. Es kam nun darauf an, einen jeden Buchstaben des Alphabets, statt ihn sonst aus Holz zu schnitzen, nach einer einmaligen Schnitzung durch Metallguß zu vervielfältigen. Da das Schnitzen aller erforderlichen Buchstaben aus Holz, nach dem Berichte des Joh. Friedr. Fust, nur mit unaufhörlicher Arbeit geschehen konnte, sehr langsam von Statten ging und der angefangenen Kunst nicht geringe Hindernisse, auch der Presse wegen, verursachte, worüber denn der Erfinder Gutenberg in nicht geringe Sorge und Schwermuth gerieth. Seinem Nachsinnen gelang auch diese Erfindung. Trithemius berichtet aus dem Munde des Peter Schöffer: „Nach diesen Erfindungen erfolgten künstlichere; sie (Gutenberg und Fust) erfanden die Art und Weise, die Formen aller Buchstaben des lateinischen Alphabetes zu gießen, welche Formen sie Matrizen nannten und aus welchen sie hinwiederum eherne oder zinnere, zu jedem Drucke genügende Buchstaben gossen, welche sie früher mit den Händen schnitzten.“ Daß Gutenberg die Schriftgießerei wirklich, obwohl auf eine noch unvollkommene Weise, erfunden habe, geht daraus hervor, daß Trithemius ausdrücklich meldet, Schöffer habe eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, erfunden*). Daß Gutenberg seine Matrizen wirklich gegossen habe, geht aus Trithemius soeben erwähnten Worten hervor.

In dem Berichte des Bergellanus wird gesagt, Gutenberg sei durch seinen Siegelring, in welchem sein Name eingegraben war, und den er beim Siegeln in weiches Wachs eindrückte, auf den Gedanken gekommen, mittelst einer ähnlichen Vorrichtung Bücher zu drucken. Dem ist aber nicht so: Gutenberg druckte sein Siegel nicht mittelst einer Farbe, sondern in geschmolzenes oder weiches Wachs ein. Diese Operation führte ihn weder zu dem Tafeldrucken, noch zu der Zusammenfassung beweglicher Buchstaben, sondern eher zu der Idee, die Buchstaben in halbflüssiges Blei einzudrucken und so vertiefte Mutterformen zu bilden, aus welchen er durch Eingießung flüssigen Zinnes jeden einzelnen Buchstaben ebenso vervielfältigen

*) Daunou (Analyse des opinions diverses) sagt hierüber pag. 130: Ce n'est qu'après nous les avoir représentés, Fust et Gutenberg, occupés des premiers essais, et luttant contre les difficultés, que Trithème prononce enfin le nom de Schoeffer, et qu'il amène cet ingénieux artiste pour découvrir seulement une manière plus facile de fondre les caractères; en un mot pour achever, pour consommer l'art, et non pour l'inventer. Il y a plus de cent ans que Tenzel a interprété ainsi les paroles de Trithème. Il est difficile de concevoir comment l'on a continué de leur donner un autre sens.

konnte, wie er mittelst Eindrückung seines Siegels in weiches Wachs, die Reihe von Buchstaben, welche seinen Namen bildeten, vervielfältigte. Das Eindrücken der Siegel in Wachs war das Vorbild, das Eindrücken hölzerner Buchstaben in geronnenes Blei aber der Uebergang zu dem von Peter Schöffer erfundenen Verfahren, die Matrizen durch das Einschlagen stählerner Buchstaben in Kupfertäfelchen zu bilden.

Gutenberg konnte seine, entweder durch bloßen Guß oder durch Abklatschen in geronnenes Blei, zu Stande gebrachte Formen nicht unrichtig Mutterformen, Matrizen, nennen, weil aus ihnen alle gegossenen Buchstaben hervorgingen. Die Musterbuchstaben, mittelst welcher er dieselben anfertigte, waren höchstwahrscheinlich aus Messing. Daß Gutenberg seine Matrizen aus Blei gebildet habe, ist unzweifelhaft; das Verfahren, durch welches er sie zu Stande brachte, mag gewesen sein, welches es wolle. Es ist demnach auch unzweifelhaft, daß die Buchstaben, welche er daraus goß, alle die Mängel hatten, welche die bleiernen Matrizen überhaupt, die gegossenen aber in noch viel höherem Grade als die geklatschten und die geschlagenen, den Buchstaben mittheilen. Es ist früher von erzenen Buchstaben die Rede gewesen, weil Gutenberg seine ersten Buchstaben aus den Mutterformen aus Messing goß oder klatschte. Nach Joh. Friedr. Faust's Bericht hat das Gießen der Buchstaben anfangs viele Mühe gekostet: „da man lange gekünstelt, bis man die echte Mischung, welche der Gewalt der Presse eine geraume Zeit widerstehen könne, erfunden.“ Gutenberg machte die ersten Versuche wahrscheinlich mit messingenen, dann mit bleiernen Buchstaben; dann goß er sie aus Zinn, wie auch Fust und Schöffer, und später des letzteren Sohn Johann, welcher in der Schlußschrift des von ihm im Jahre 1517 gedruckten Buches des Aeneas Sylvius: *de aulicorum miseriis* sagt, zu Mainz sei die göttliche Erfindung, mit zinnernen Buchstaben zu drucken, zuerst gemacht worden: *Moguntiaci, ubi divinum inventum stanneis typis excudendi libros primo natum.*

Die Kölner Chronik sagt: im Jahre 1450 habe man zu drucken angefangen, und das erste Buch, welches man druckte, sei die lateinische Bibel gewesen. Diese Nachricht ist nun insofern glaubwürdig, als Gutenberg in dem bezeichneten Jahre bereits die Vorkehrungen zu dem Drucke der Bibel getroffen hat; eine Annahme, welche durch den Bericht des Joh. Friedr. Fust unterstützt wird, wo es heißt: der Erfinder habe seines Nachbarn Anerbieten zum Vorschusse der nöthigen Geldmittel gerne angenommen, „bevorab weil das Werk, so er zu trucken vorhatte, uff Pergament zu verfertigen, einen großen Kosten erforderte, darob sie sich vereinigt und einen Contract aufgerichtet.“ Daß aber Gutenberg den Druck der Bibel weder im Jahre 1450, noch im Jahre 1451, sondern erst gegen Ende des Jahres 1452 begonnen und demnach erst im Laufe dieses Jahres mit den Versuchen, die Buchstaben aus gegossenen Formen zu gießen, zu einem befriedigenden Resultate gekommen sei, läßt sich stark vermuthen.

Wir wenden uns zur Betrachtung der Buchstaben selbst, mit welchen die 42zeilige Bibel gedruckt ist, um zu untersuchen, ob sie nicht Merkmale darbieten, welche auf minder vollkommene Matrizen schließen lassen, als jene sein mußten, aus welchen Peter Schöffer die Typen des Pfalters von 1457, die des Rationale Durandi von 1459 und jene der Bibel von 1462 gegossen hat. Bei der flüchtigsten Ansicht

des Psalters, des Rationale Durandi und der Bibel von 1462 überzeugt man sich sogleich, daß in jedem dieser Werke dieselben Buchstaben eine vollkommene, ganz genaue Gleichheit unter sich, und ganz reine und scharfe Umrisse und Ecken haben, so daß man, besonders von denen des Rationale und der Bibel von 1462 nicht zweifeln kann, daß sie aus geschlagenen Matrizen von Kupfer gegossen seien, während in der 42zeiligen Bibel dieselben Buchstaben, obwohl in Größe und Hauptgestaltung einander vollkommen gleich, in ihren Umrisen, in den Kanten, Ecken und Winkeln meistens mehr oder weniger stumpf, unrein und variirend erscheinen, und demnach eine unvollkommene Gussweise verrathen, sodasß man sich zu dem Schlusse gedrungen fühlt, sie seien aus gegossenen oder höchstens geklatschten Matrizen aus Blei hervorgegangen. Die Abweichungen dieser Buchstaben in ihren Umrisen fielen dem berühmten Schriftschneider Fournier so auf, daß er sie aus Holz geschnitten hielt.

Hätte Schöffer seine Erfindung schon im Jahre 1452 gemacht, und hätte er die Typen der 42zeiligen Bibel gegossen, so würden dieselben keine unvollkommenen bleiernern, sondern geschlagene kupferne Matrizen verrathen und, so wie die Typen des Psalters und des Rationale Durandi, nicht nur in der Hauptgestaltung, sondern auch in den Rändern einander gleich und von scharfem und reinem Gepräge sein. Die durchgängige gleiche Beschaffenheit aber, welche die Typen jener Bibel verrathen, nöthigt zu dem Glauben, daß die Ausübung der Buchdruckerkunst in vollem Gange gewesen, ehe Peter Schöffer seine Erfindung gemacht hatte, und daß ein großes Werk ohne diese Erfindung gedruckt worden sei.

Wenn demnach sein Sohn, Johann Schöffer, in der Schlußschrift zu dem im Jahre 1515 gedruckten Breviarium Historiae Francorum sagt, Johann Fust habe die Buchdruckerkunst im Jahre 1450 zu erdenken angefangen, im Jahre 1452 aber dieselbe vollendet und zur Bewerksichtigung des Druckens gebracht, jedoch mit Hülfe und mittelst vieler nothwendigen Erfindungen des Peter Schöffer von Gernsheim, so widersprechen diesem Vorgeben des Lügners die Denkmäler, der ganze Zusammenhang der Begebenheiten und besonders das Zeugniß seines eigenen Vaters, aus welchem klar hervorgeht, daß Gutenberg die Kunst zur wirklichen Ausübung gebracht und wenigstens drei Hefte der Bibel gedruckt hatte, ehe Peter Schöffer seine Erfindung machte, die, nach seinem eigenen Geständnisse, nur in einer leichteren Art, die Buchstaben zu gießen, bestand. Mit derselben Dreistigkeit, mit welcher er die erste Erfindung seinem Großvater Fust zuschrieb, schrieb er auch die erste Ausführung derselben seinem Vater zu; obwohl er selbst, mit sich selbst im Widerspruche, in der Widmung der im Jahre 1505 gedruckten deutschen Uebersetzung des Titus Livius an den Kaiser Maximilian die Erfindung der Buchdruckerkunst ausdrücklich dem Johann Gutenberg, dagegen dem J. Fust und dem Peter Schöffer nur die Verbesserung und Beständigmachung derselben zuschrieb. Indessen ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß Peter Schöffer, sinnreich und vollendet in der Schönschreibekunst, wie er war, auch schon in den Jahren 1452 und 53 mit Rath und That zur wirklichen Ausführung der Erfindung behülflich gewesen sei.

Einen weiteren Beweis, daß Peter Schöffer seine Erfindung der geschlagenen Matrizen in den Jahren 1452 und 53 noch nicht gemacht oder sie

wenigstens während der Verbindung mit Gutenberg, nämlich bis gegen Ende des Jahres 1455, nicht an den Tag gebracht habe, könnte man aus der Beschaffenheit der Buchstaben in den Druckwerken des Albrecht Pfister zu Bamberg ableiten; derselbe hat im Jahre 1461 Boners Fabelbuch, 1462 die vier Historien und etwas früher die 36zeilige Bibel gedruckt. Die Buchstaben in diesen Werken aber, besonders in den vier Historien, verrathen durch die Ungleichheiten ihrer Umrisse und Ecken offenbar mangelhafte Matrizen von Blei. Pfister, der schon mehrere Jahre vor der 1462 geschehenen Eroberung von Mainz und der durch dieses Ereigniß bewirkten großen Verbreitung der Buchdruckerkunst zu Bamberg druckte und demnach offenbar in Gefolge der Trennung Gutenbergs von Faust im Jahre 1455 deren Werkstätte und die Stadt Mainz verlassen hatte*), kannte also Schöffers Letterngießerei mittelst kupferner Matrizen noch nicht. Er hätte sie wohl auch kennen müssen, wenn Schöffers seine Erfindung schon 1453 gemacht und angewendet hätte.

„Die Mahnung wider die Türken“, welche Ende 1453 gedruckt worden ist, verräth ebenfalls keine geschlagenen Matrizen von Kupfer, sondern nur unvollkommene bleierne.

Die Typen des „Catholicon“, von Gutenberg 1460 gedruckt, sind von der kleineren lateinischen Gattung, allein mager, unrein, gracelig und mißgestaltet; sie verrathen unvollkommene Matrizen, während die Buchstaben des Rationale Durandi, von Faust und Schöffers 1459 im Drucke beendigt, obwohl von derselben Gattung und Größe, zierlich und rein geformt und sehr scharf ausgeprägt sind und demnach nur aus kupfernen Matrizen gegossen sein konnten, die mit großer Sorgfalt von sehr rein und scharf ausgearbeiteten Matrizen oder Stempel aus Stahl abgeschlagen waren. Sollte hieraus nicht klar hervorgehen, daß Gutenberg 1460 Schöffers vervollkommnete Art, die Buchstaben zu gießen, noch nicht gekannt habe, obwohl auch er die Matrizen, jedoch sehr unvollkommen, bereits anwandte. Er hätte aber Schöffers Weise kennen müssen, wenn derselbe sie lange vor der Trennung Gutenbergs von Faust oder gar schon im Jahre 1452 erfunden gehabt hätte, und wenn sie von diesem Jahre an in Anwendung gekommen und namentlich bei dem Drucke der im Jahre 1455 fertig gewordenen Bibel gebraucht worden wären.

Die Ablassbriefe zum Vortheile des Königs Johann II. von Cypern mit den Daten 1454 und 55, welche bis auf einige Worte durchaus mit der kleineren lateinischen Typengattung gedruckt sind, sind bisher von den Bibliographen für einen Hauptbeweis für die Behauptung, daß Schöffers seine Verbesserung des Letterngusses schon vor 1454 erfunden und schon in diesem Jahre, während der Verbindung mit Gutenberg, in Anwendung gebracht habe, angesehen worden. Aber diese Behauptung ist falsch, wenn man diese Ablassbriefe mit den Buchstaben aus Gutenbergs Catholicon von 1460 und aus Schöffers Rationale von 1459 vergleicht, so wird man sich leicht über-

*) Joh. Friedr. Faust meldet ausdrücklich, daß die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst in Folge dieser Trennung geschehen sei.

zeugen, daß die Typen derselben viel roher und plumper, als jene dieser beiden Werke und dabei so gradelig und so auffallend ungleich unter sich sind, daß die des letzteren nur für aus sehr unvollkommenen Matrizen gegossene Buchstaben gehalten werden können, jene des ersteren aber sogar die Vermuthung wecken, daß sie in Holz geschnitten seien.

Es läßt sich keinesfalls beweisen, daß Schöffer seine Erfindung des verbesserten Letterngusses zu Anfange des Jahres 1453 gemacht habe, jedenfalls waren die damals fertigen drei Hefte der Bibel mit Lettern nach Gutenbergs Gussverfahren gedruckt. Diese Annahme hat auch noch aus anderweiten Gründen die höchste Wahrscheinlichkeit für sich; Joh. Friedr. Fust erzählt in seinem Bericht: Peter Schöffer, ein Diener Fusts, habe von diesem seinen Herrn die Kunst erlernt und nun selbst Lust dazu bekommen; da habe ihm Gott die Gabe eingegeben, „wie man die Buchstaben in Punzen schneiden, nachgießen und also vielmals mannigfaltigen könne und nicht jeden Buchstaben oftmals einzeling schneiden müsse.“ „Dieser hat ingeheim eine Punzen von einem Alphabet geschnitten und seinem Herrn sampt dem Abguß oder Matricibus gezeigt, welches dann seinen Herrn, Johann Fausten, so wohl gefallen, daß er vor Frewden ihme sobald seine Tochter Christinam zur Ehe zu geben versprochen, und balden nachmahlen auch solches würcklich vollzogen.“ Fust hat jedenfalls „vor Freude“ über Schöffers Erfindung demselben seine Tochter zur Ehe versprochen, um denselben durch die engste Verbindung an sich zu fesseln, damit er dessen Erfindung, welche große Erleichterung des Bücherdruckes, große Kostenersparung und demnach bedeutende Vermehrung des Gewinnes versprach, gemeinschaftlich mit demselben ausbeuten zu können. Gewinnsüchtig und unredlich, wie wir Fust schon aus dem Contracte des Notars Helmasperger kennen lernen, faßte er ohne Zweifel sogleich den Voratz, die neue Erfindung vor Gutenberg zu verheimlichen und den ersten Vorwand zur Trennung von demselben zu ergreifen, um eine eigene Druckerei zu errichten und ihm durch schönere Druckwerke, die mittelst dessen Gussweise hervorgebracht werden konnten, die Möglichkeit der Concurrrenz abzuschneiden. Es lag indessen doch in seinem Interesse, zu warten, bis der Druck der Bibel, auf welchem schon so große Summen verwendet waren, zu Ende gebracht sein würde. Darum trifft auch das Datum des Processes und der ungestümen Rückforderung der vorgeschossenen Gelder merkwürdigerweise mit dem Zeitpunkte zusammen, wo der Druck der Bibel zu Ende ging.

Den Voratz zur Trennung führte Fust in den letzten Monaten des Jahres 1455 aus. Schon im October d. J. muß er eine Klage gegen Gutenberg auf Rückzahlung der ihm vorgeschossenen Summen angestellt haben, wenn er es nicht schon früher gethan hat, denn aus den Akten des Notars Helmasperger geht hervor, daß das Gericht auf die Klage Fusts und die Erwiderung Gutenbergs ein Urtheil gefällt und den 6. November 1455 als Termin anberaumt hatte, an welchem Fust Rechnung ablegen und mit einem Eide bekräftigen sollte. Bei diesem Termin erschien Gutenberg nicht persönlich, sondern schickte als seinen Stellvertreter den Pfarrer Chünther von St. Christoph und seine zwei Diener oder Gehülfen, Namens Heinrich Kesser und Bertolf von Hanau. Da er

klärte Fust, er wolle, da nun einmal der Tag anberaunt, Gutenberg aber nicht zu der bestimmten Stunde erschienen sei, der Anordnung des Urtheils Genüge leisten. Sofort ließ er die Klage und Antwort, sowie den Urtheilspruch von Wort zu Wort vorlesen*).

Nachdem dieser Urtheilspruch in Gegenwart des Pfarrers Chünter, der beiden obengenannten Diener Gutenbergs, des Jacob Fust, des Peter Schöffler von Gernsheim und anderen Zeugen verlesen worden war, schwur

*) Die Klage lautete: 1. Er, Johann Fust, habe, gemäß einem mit Johann Gutenberg geschlossenen Vertrage, demselben gegen Zinsen zu 6% 800 Gulden geliehen, „womit er das Werk vollbringen sollte, dasselbe möge nun mehr oder weniger kosten.“ 2. Er (Fust) habe diese Summe selbst gegen Zinsen aufgenommen. 3. Gutenberg aber sey damit nicht zufrieden gewesen und habe sich im Gegentheile beklagt, daß er 800 Gulden nicht vollständig empfangen habe. 4. Da habe er (Fust) noch weitere 800 Gulden aufgenommen und sie Gutenberg gegeben, für welche letztere Summe er (Fust) 140 Gulden Zinsen bezahlt habe. 5. Gutenberg habe, trotz der durch den Vertrag übernommenen Verbindlichkeit, die ersten 800 Gulden mit 6% zu verzinsen, doch diese Zinsen kein einziges Jahr bezahlt, wonach er (Fust) genöthigt gewesen sey, diese Zinsen, im Betrage von 250 Gulden, selbst zu bezahlen. 6. Er (Fust) habe diesen Zinsbetrag, sowie die Zinsen der zweiten 800 Gulden bei Christen und Juden aufnehmen, und dafür wiederum 36 Gulden Bucherzinsen bezahlen müssen, sodas er an Capital und Zinsen die Summe von 2020 Gulden von Gutenberg zu fordern habe, deren Auszahlung er ohne Aufschub verlange.

Die Erwiderung Gutenbergs lautete: 1. Johann Fust habe ihm gemäß dem Vertrage 800 Gulden leihen sollen, „mit welchem Gelde er, Gutenberg, sein Werkzeug zurecht und machen sollte.“ 2. Dieses Werkzeug habe Fusts Unterpfand sein sollen. 3. Fust habe ihm jährlich 300 Gulden „für Kosten geben“ und auch Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier, Tinte zc. verlegen sollen. 4. Es sey stipulirt worden, daß wenn sie dann forthin nicht einig würden, er dem Fust die 800 Gulden wiedergeben und das Werkzeug alsdann wieder hypothekensfrei seyn sollte. 5. Dabei sey jedoch wohl zu verstehen, daß bloß dieses Werkzeug mit jenen auf Unterpfand geliehenen 800 Gulden anzuschaffen war; er hoffe, daß man nicht behaupten werde, er sey verpflichtet gewesen, dieselben 800 Gulden auch auf das Werk der Bücher (d. h. Pergament, Papier, Schwärze, Setzer- und Druckerlohn zc.) zu verwenden. 6. Zinsen zu 6% seyen zwar im Vertrage ausbedungen worden, allein Fust habe ihm demungeachtet versprochen, keine Zinsen zu nehmen. 7. Auch seyen ihm jene 800 Gulden nicht vollständig und nicht sogleich, wie es im Vertrage bedungen gewesen, vorgeschossen worden. 8. Ueber die anderen 800 Gulden wolle er dem Fust Rechnung ablegen; auch könne er demselben dafür keine Zinsen, sowie überhaupt keine Zinsen von Zinsen zugestehen.

Der Spruch des Gerichtes lautete: 1. Gutenberg solle Rechnung ablegen von allen Einnahmen und vor Allem, was er auf das Werk zu ihrer beider Nutzen verwendet hätte, d. h. von allen Ausgaben, welche er unmittelbar zur Hervorbringung von Büchern gemacht hatte, denn die Bücher sollten zu gemeinschaftlichem Vortheile verkauft werden. 2. Alles Geld, das er über diese Verwendungen von Fust empfangen hätte, solle in die 800 Gulden gerechnet (d. h. in jene 800 Gulden, die zur Anschaffung des Werkzeuges bestimmt waren und für welche dieses Werkzeug als Unterpfand diente). 3. Fände es sich aber, daß Fust dem Gutenberg außer diesen 800 Gulden noch mehr Geld gegeben hätte, welches nicht zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen (d. h. auf die Anfertigung von Büchern) verwendet worden wäre, so sollte es Gutenberg an Fust zurückgeben. 4. Würde Fust mit einem Eide beschwören oder durch Belege nachweisen, daß er obige Summe selbst gegen Zinsen aufgenommen und nicht aus seinem eigenen Vermögen vorgeschossen habe, so sollte ihm Gutenberg diese Zinsen auch erstatten laut Vertrag.

Johann Fust in die Hände des Notars Helmasperger, daß Alles, was in seinem, in Gemäßheit des Rechtspruches aufgestellten Zettel (Verzeichniß seiner Forderungen an Gutenberg) enthalten sei, ganz wahr und gerecht sei. Zugleich übergab er dieses Verzeichniß dem Notar.

Man sieht aus diesen Verhandlungen, daß von zweierlei werthhabenden Gegenständen des Streites die Rede war, nämlich von solchen, die bloß zum Nutzen und zum Eigenthum Gutenbergs und von anderen, die zu gemeinsamem Nutzen angefertigt worden waren. Die eigentliche Druckerei, der ganze Druckapparat nämlich wurde, obwohl mit Fusts Gelde, nicht zu gemeinsamem Nutzen, sondern als bleibendes Eigenthum Gutenbergs angeschafft, allein dieser Apparat blieb Fusts Unterpfand. Die ganze Auflage der Bibel aber, welche unstreitig während der Verbindung gedruckt worden ist und die anderen während derselben etwa noch gedruckten kleineren Bücher waren ein gemeinschaftliches Gut, „ein Werk zu ihrer beider Noth“. Sie hatten unterschieden, daß zur Hervorbringung eines Kunstwerkes dreierlei nothwendig sei: das Werkzeug, mit welchem, der Stoff, aus welchem, und die Anwendung der Kunstfertigkeit, durch welche das Werk zu Stande gebracht wird. In dem vorliegenden Falle war noch die Idee der neuen Kunst, welche kürzlich erst von Gutenberg gefaßt worden war, und Natur und Richtung der Arbeit bestimmter, als das Wichtigste in Anschlag zu bringen. Alle Werkzeuge der Kunst waren und blieben, wie gesagt, das ausschließliche Eigenthum Gutenbergs, und das zu deren Anschaffung von Fust vorgeschossene Geld mußte von Gutenberg verzinst und mit der Zeit zurückgegeben werden, bis wohin es Unterpfand Fusts blieb. Alle Kunsterzeugnisse aber waren gemeinsames Eigenthum beider, und das zu deren unmittelbarer Schaffung von Fust aufgewandte Geld brauchte von Gutenberg weder verzinst, noch zurückgegeben zu werden; alles Geld nämlich, welches für Stoff und Arbeitslohn, also für Pergament, Papier, Schwärze, Lohn der Setzer und der Drucker ausgegeben wurde; denn dieses Geld wurde zu ihrem gemeinsamen Nutzen verwendet. Man muß darnach schließen, daß der aus dem Verkaufe der gedruckten Bücher zu erzielende Gewinn unter beide gleich vertheilt werden sollte. Darum weigerte sich Gutenberg, von den zweiten 800 Gulden Zinsen zu bezahlen, indem er sich anbot, Rechnung über deren Verwendung abzulegen, ohne Zweifel, um nachzuweisen, daß dieselben nicht für Werkzeug, sondern zu den eigentlichen Druckkosten verwendet worden seien.

Der betrügerische Fust sagte dagegen kein Wort von seiner Verbindlichkeit, dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten zu geben, und auch den Lohn der Gehülften, den Hauszins, Pergament, Papier und Schwärze zu bezahlen, er sagte ebensowenig ein Wort davon, daß er für die ersten 800 Gulden kein anderes Unterpfand in Anspruch nehmen könne, als das Werkzeug, und daß diese 800 Gulden allein und ausschließlich zur Anschaffung dieses Werkzeugs, keineswegs aber zur Vollbringung des eigentlichen Bibeldruckes bestimmt waren. Mit unbestimmten und zweideutigen Ausdrücken behauptete er dagegen: „er habe dem Gutenberg gegen 6% Zinsen 800 Gulden geliehen, womit derselbe das Werk vollbringen sollte, und ob nun dasselbe mehr oder weniger koste, ginge ihn nichts an; Gutenberg habe aber

an diesen 800 Gulden nicht genug gehabt, darum er ihm noch andere 800 Gulden gegeben habe.“ In dem Verzeichnisse seiner Forderungen sagte er geradezu, die sechshundert Gulden, welche er Gutenberg vorgeschossen habe, seien auf ihrer beiden gemeinschaftlichen Werk verwendet worden.

Man sieht, daß Fust die Absicht hatte, den gänzlichen Mangel Gutenbergs an Geldmitteln zu benutzen, um ihm für das vorgeschossene Geld soviel wie möglich zu entreißen, nicht nur von dem Druckwerkzeuge, sondern auch von den Exemplaren der Bibel.

Was die von dem Gerichte verordnete Rechnungsablegung Gutenbergs und Fusts für ein Resultat gehabt, ist nicht bekannt; ebensowenig die Art, auf welche die Exemplare der Bibel unter Beide mochten vertheilt worden sein. Daß Gutenberg die ihm von Fust zur Anschaffung des Werkzeuges vorgeschossenen 800 Gulden nicht habe zurückzahlen können, und daß demnach sein Druckapparat an Fust ausgeliefert worden, ist gewiß. Es möchte dies wohl schon aus dem Umstande hervorgehen, daß Gutenberg erst fünf Jahre später wieder ein bedeutendes Druckwerk lieferte und zwar ein mit kleinen, von den Typen der Bibel, der Mahnung wider die Türken und der Ablassbriefe mehr oder weniger verschiedenen Buchstaben gedrucktes, das *Catholicon* nämlich. Der Syndicus der Stadt Mainz, Conrad Humery, verpflichtet sich in einer Urkunde vom 24. Februar 1468 gegen den Erzbischof von Mainz, Adolph von Nassau: „etliche formen, Buchstaben, instrument, gezuhe (Werkzeuge) und anderes zum truckwerk gehörende“, welche Johann Gutenberg nach seinem Tode zurückgelassen habe und die sein (Humerys) Eigenthum seien, nur in der Stadt Mainz und sonst nirgends zum Drucken zu gebrauchen, im Falle aber, daß er sie verkaufen wolle und ein Mainzer Bürger soviel dafür böte, als ein Fremder, dieselben vorzugsweise dem Bürger zu überlassen*).

Alle Bibliographen (ausgenommen Dahl) haben aus dieser Urkunde geschlossen, daß Gutenberg sein erstes Druckwerkzeug zu Ende des Jahres 1455 an Fust abgetreten haben müsse.

IV.

Trennung Gutenbergs von Fust,

sein Weggang nach Straßburg und seine Rückkehr nach Mainz, wo er eine neue Druckerei begründet. Verläßt darauf Mainz und geht nach Eltwill in den Hofdienst des Kurfürsten Adolph II. und überläßt seine Druckerei in Eltwill dem Verwandten Bechtermünze. — **Ausbreitung der Buchdruckerkunst. Tod Gutenbergs, Fust und Schöffer.**

Was Gutenberg in der nächsten Zeit nach dem Prozesse unternommen habe, darüber findet sich nirgends anders eine Nachricht, als in dem Berichte des Joh. Friedrich Faust von Aschaffenburg, welcher meldet: „Johann von Guten-

*) Joannis, Script. Rer. Mogunt. T. III, 424. — Köhler, Ehrenrettung Gutenbergs. — Würdtwein, Biblioth. Mogunt. D. 96.